

14. Jahrgang	Soest, 14. März 2024	Nummer 03
--------------	----------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrages auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht in 59505 Bad Sassendorf, Gemarkung Ostinghausen, Flur 3, Flurstück 5 tlw. und Flur 5, Flurstücke 10/1, 50, 54 tlw., 55 und 56 gem. § 21a der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG**
- 2.) **Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Vertretern in der Vertretung des Kreises Soest**
- 3.) **Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in 59609 Anröchte, Gemarkung Effeln, Flur 4, Flurstücke 311, 312 und 137**
- 4.) **Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in 59609 Anröchte, Gemarkung Effeln, Flur 4, Flurstücke 149, 150 und 299**
- 5.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 21. März 2024**

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Südwestfalen

ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster gem. §§ 4 und 6 des BImSchG die Genehmigung zur Änderung der vorhandenen baurechtlichen Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht „BT200“ in Bad Sassendorf, Gemarkung Ostinghausen, Flur 3, Flurstück 5 tlw. und Flur 5, Flurstücke 10/1, 50, 54 tlw., 55 und 56 mit Datum vom 06.02.2024 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und Betrieb einer Anlage (BT200 KB + ZISSAU) zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen nach der Nr. 7.1.11.3 V der 4. BImSchV am Anlagenstandort „Kernbetrieb“ des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf – Ostinghausen.

Die Änderung betrifft den Abriss von vorhandenen Stallanlagen für die Rinder- und Kälberhaltung und die Errichtung von Ausbildungs- und Demonstrationsstallanlagen für zukunftsweisende Haltungskonzepte in der Rinder- und Kälberhaltung an gleicher Stelle. Weiterhin ist ein tiergerechter Umbau der bestehenden Schweinestallanlagen (BE 203 bis 206 und 209) mit einem Außenklima(reiz) vorgesehen. Im Zuge der Maßnahmen ist eine Tierplatzreduzierung i. V. m. zukunftsweisende Haltungsverfahren für mehr Tierwohl vorgesehen.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht sowie zum Veterinärrecht beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **15.03.2024** bis einschließlich **29.03.2024** bei den nachfolgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921 / 30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

- **Gemeinde Bad Sassendorf**, Eichendorffstr. 1, 59505 Bad Sassendorf, Herr Pothmann, Telefonnummer: 02921 / 505-34, E-Mail: bauverwaltung@bad-sassendorf.de

Der Genehmigungsbescheid kann üblicherweise gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest eingesehen werden.

Aufgrund eines Cyberangriffs auf den IT-Dienstleister des Kreis Soest Südwestfalen-IT, ist eine Einsichtnahme über die Internet-Seite des Kreis Soest derzeit leider nicht möglich.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung ist jedoch über das UVP-Portal – Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=064bdc6a-31dc-4dd9-9fe3-4defea24025a>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg

erheben.

Soest, den 22.02.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20220884

Im Auftrag
gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung von Vertretern in der Vertretung des Kreises Soest

Herr Alfred Hense ist mit Ablauf des 29.02.2024 aus dem Kreistag des Kreises Soest ausgeschieden. Nach der Reserveliste der Partei SPD für die Kreistagswahl 2020 fällt Herr Jörg Backhaus aus Lippetal (SPD) als Ersatzbewerber für Herrn Hense der frei gewordene Sitz zu.

Diese Ersatzbestimmung von Vertretern gebe ich hiermit gemäß § 45 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), öffentlich bekannt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte aus dem Kreisgebiet
- b) die für das Kreisgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Kreiswahlleiterin in 59494 Soest, Hoher Weg 1-3, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Soest, 11. März 2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69 in 33181 Bad Wünnenberg hat mit einem Antrag vom 01.02.2024, eingegangen am 01.02.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage (WEA 11: An065) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20240062	An065	Effeln	4	311, 312, 137

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 11: An065) Nordex N149/5.X TCS164 mit je einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit mehr als 2 weiteren Windenergieanlagen im Windpark „Effeln-Nord“ unter die Vorprüfungspflicht des UVPG.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **22.03.2024 bis 22.04.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest**
Telefonnummer: 02921 30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte**
Telefonnummer: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache
- **Stadtverwaltung Rüthen, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen**
Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein**
Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Mittwoch geschlossen,

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BlmSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung,
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Lageplan, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Erklärung Rückbauverpflichtung
Teil A-1	Prüfbescheid Typenprüfung	Prüfbescheid Typenprüfung
Teil A-2	Technische Beschreibung	Aufbau, Steuerung und elektrisches System, Optionen, Technische Daten
Teil A-3	Übersichtszeichnung	Übersichtszeichnung, Abmessung Gondel und Blätter
Teil A-4	Fundamente	Fundamente
Teil A-5	Transport, Zuwegung und Krananforderungen	Transport, Zuwegung und Krananforderungen
Teil A-6	Schallemissionsparameter	Schallemissionen, Schubbeiwerte, Oktav Schallemissionspegel, Option Serrations
Teil A-7	Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage	Treibhausgasbilanzen, Sonstige Umwelteinwirkungen, Umweltkosten der Stromerzeugung
Teil A-8	Schmierstoffe, Kühlflüssigkeit, Transformatoröl	Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt, Getriebeölwechsel, Sicherheitsdatenblätter
Teil A-9	Abfallbeseitigung	Abfallbeseitigung, Abfälle beim Betrieb der Anlage
Teil A-10	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen	Arbeitsschutz und Sicherheit, Sicherheitshandbuch, Befahranlage
Teil A-11	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage der WEA

Teil A-12	Grundlagen zum Brandschutz	Grundlagen zum Brandschutz
Teil A-13	Maßnahmen bei Eisansatz	Maßnahmen bei Eisansatz
Teil A-14	Gefahrenfeuer	Kennzeichnung von Nordex-WEA
Teil A-15	Sichtweitenmessung	Sichtweitenmessung
Teil A-16	Maßnahmen bei der Betriebseinstellung	Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
Teil A-17	Referenzenergieertrag	Referenzenergieertrag
Teil A-18	Flucht- und Rettungsplan	Flucht- und Rettungsplan
Teil A-19	Technische Beschreibung Schattenwurfmodul	Technische Beschreibung Schattenwurfmodul
Teil A-20	Technische Beschreibung Fledermausmodul	Technische Beschreibung Fledermausmodul
Fachgutachten-1	Schall- und Schattengutachten	Schall- und Schattengutachten
Fachgutachten-2	Brandschutzkonzept	Brandschutzkonzept
Fachgutachten-3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Fachgutachten-4	FFH-Verträglichkeitsstudie	FFH-Verträglichkeitsstudie
Fachgutachten-5	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Fachgutachten-6	Standorteignung / Turbulenz	Standorteignung / Turbulenz
Fachgutachten-7	Eiswurf /Eisfall	Eiswurf /Eisfall
Fachgutachten-8	Umweltverträglichkeitsprüfung - Bericht	Umweltverträglichkeitsprüfung - Bericht

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **22.03.2024 bis 22.05.2024** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die

Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet. Die Genehmigungsbehörde entscheidet nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 02.07.2024
Uhrzeit: 09:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 08.03.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240062

Im Auftrag
gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69 in 33181 Bad Wünnenberg hat mit einem Antrag vom 01.02.2024, eingegangen am 01.02.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage (WEA 10: An064) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20240063	An064	Effeln	4	149, 150, 299

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 10: An064) Nordex N149/5.X TCS164 mit je einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit mehr als 2 weiteren Windenergieanlagen im Windpark „Effeln-Nord“ unter die Vorprüfungspflicht des UVPG.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **22.03.2024 bis 22.04.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest**
Telefonnummer: 02921 30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte**
Telefonnummer: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache

- **Stadtverwaltung Rüthen, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen**

Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

- **Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein**

Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch geschlossen,
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: Register	/	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0		Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1		Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2		Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung,
3		Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Lageplan, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Erklärung Rückbauverpflichtung
Teil A-1		Prüfbescheid Typenprüfung	Prüfbescheid Typenprüfung
Teil A-2		Technische Beschreibung	Aufbau, Steuerung und elektrisches System, Optionen, Technische Daten
Teil A-3		Übersichtszeichnung	Übersichtszeichnung, Abmessung Gondel und Blätter
Teil A-4		Fundamente	Fundamente
Teil A-5		Transport, Zuwegung und Krananforderungen	Transport, Zuwegung und Krananforderungen

Teil A-6	Schallemissionsparameter	Schallemissionen, Schubbeiwerte, Oktav Schallemissionspegel, Option Serrations
Teil A-7	Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage	Treibhausgasbilanzen, Sonstige Umwelteinwirkungen, Umweltkosten der Stromerzeugung
Teil A-8	Schmierstoffe, Kühlflüssigkeit, Transformatoröl	Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt, Getriebeölwechsel, Sicherheitsdatenblätter
Teil A-9	Abfallbeseitigung	Abfallbeseitigung, Abfälle beim Betrieb der Anlage
Teil A-10	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen	Arbeitsschutz und Sicherheit, Sicherheitshandbuch, Befahranlage
Teil A-11	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage der WEA
Teil A-12	Grundlagen zum Brandschutz	Grundlagen zum Brandschutz
Teil A-13	Maßnahmen bei Eisansatz	Maßnahmen bei Eisansatz
Teil A-14	Gefahrenfeuer	Kennzeichnung von Nordex-WEA
Teil A-15	Sichtweitenmessung	Sichtweitenmessung
Teil A-16	Maßnahmen bei der Betriebseinstellung	Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
Teil A-17	Referenzenergieertrag	Referenzenergieertrag
Teil A-18	Flucht- und Rettungsplan	Flucht- und Rettungsplan
Teil A-19	Technische Beschreibung Schattenwurfmodul	Technische Beschreibung Schattenwurfmodul
Teil A-20	Technische Beschreibung Fledermausmodul	Technische Beschreibung Fledermausmodul
Fachgutachten-1	Schall- und Schattengutachten	Schall- und Schattengutachten
Fachgutachten-2	Brandschutzkonzept	Brandschutzkonzept
Fachgutachten-3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Fachgutachten-4	FFH-Verträglichkeitsstudie	FFH-Verträglichkeitsstudie
Fachgutachten-5	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Fachgutachten-6	Standorteignung / Turbulenz	Standorteignung / Turbulenz
Fachgutachten-7	Eiswurf /Eisfall	Eiswurf /Eisfall
Fachgutachten-8	Umweltverträglichkeitsprüfung - Bericht	Umweltverträglichkeitsprüfung - Bericht

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **22.03.2024 bis 22.05.2024** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet. Die Genehmigungsbehörde entscheidet nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 02.07.2024
Uhrzeit: 09:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 08.03.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240063

Im Auftrag
gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagsitzung am 21. März 2024

Am Donnerstag, 21. März 2024, 16:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, zu seiner 16. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Einladung 16. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Änderung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 14.12.2024	
3	Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Jörg Backhaus	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Erfahrungen aus der Hochwasserlage zum Jahreswechsel 2023: Verbesserung der Ausstattung des Katastrophenschutzes und Ausbau des Pegelmessnetzes	025/2024
6	Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich	007/2024

7	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest - Zweijährige Berufsfachschule "Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent" mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern gemäß APO-BK Anlage 3 zum Schuljahr 2024/2025	055/2024
8	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Soest	043/2024
9	Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der Stellvertretung / Tausch der Funktionen	028/2024
10	Smart Country-Steuerungsmodell	059/2024
11	"Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Soest 2.0" inklusive "Teilbericht klimaneutraler Konzern Kreis Soest 2030"	029/2024
12	Einführung einer Mobilitätsplattform für Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten	044/2024
13	Fortführung des Deutschlandtickets ab dem 01.05.2024	088/2024
14	Erweiterung Verbandsgebiet WOL - Satzungsänderung	072/2024
15	Neuberufung des Fischereiberaters bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Soest für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027	056/2024
16	Gebühren Zulassungswesen – Verzicht auf Erhebung von Gebühren für Umkennzeichnungen als Folge des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT	073/2024
17	Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen	061/2024
18	Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg	062/2024
19	Stellenplan 2024	
19.1	Ergebnisse des Gutachtens zur Feuerwehrtechnischen Zentrale	024/2024
19.2	Stellenplan des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2024	027/2024
20	Haushalt 2024	
20.1	Zuschussanträge für den Haushalt 2024, (Teil-)Budget des Dezernats 04 - Gesundheit, Verbraucherschutz und Gefahrenabwehr, hier Abt. 53 Gesundheit B) Anträge der Betreuungsvereine auf Zuschüsse für das Führen von rechtlichen Betreuungen	063/2024
20.2	Antrag der FDP-Fraktion zur prioritären Behandlung der Einrichtung einer Schnellbuslinie Ost-West im Kreis Soest	076/2024
20.3	Antrag der FDP-Fraktion zur Auflösung der Stiftung "Bildung, Wissenschaft, Technologie"	086/2024
20.4	Antrag der FDP-Fraktion zur Nutzung des globalen Minder-aufwands	090/2024
20.5	Antrag der CDU-Fraktion zur Entschädigung ehrenamtlicher Helfer im Bereich Umwelt	093/2024
20.6	Antrag der CDU-Fraktion zum JULIA-Soest Projekt: Jagd und Landwirtschaft für Insekten- und Artenschutz im westlichen Kreis Soest	094/2024
20.7	Antrag der CDU-Fraktion zur Stärkung und Weiterentwicklung des Naturschutzgebietes Arnsberger Wald im Kreis Soest	095/2024
20.8	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Einbringung in den Kreistag am 14.12.2023 - Beratung in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss -Beschlussfassung im Kreistag am 21.03.2024	338/2023
21	Ausschussumbesetzungen	
21.1	Antrag der SPD-Fraktion zu Ausschussumbesetzungen	071/2024
21.2	Antrag der FDP-Fraktion zu Ausschussumbesetzungen	091/2024
22	Informationen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
23	Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen Erich-Kästner-Schule in Erwitte	010/2024
24	Erweiterungsneubau und Sanierung an der Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn	011/2024
25	Nebentätigkeiten der Landrätin im Jahr 2023	001/2024
26	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 13. März 2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin
